

## **Bereitstellung einer Interimsgastronomie für das Futurium**

**Abgabetermin/Angebotsfrist: 06.08.2021, 14:00 Uhr**  
**Bindefrist: 31.08.2021, 24:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beabsichtigen, einen Vertrag über die Bereitstellung einer Interimsgastronomie auf dem Vorplatz des Futuriums (spreeseitig) abzuschließen. Die näheren Erläuterungen finden Sie in Anlage A, Leistungsbeschreibung.

Sollten Sie Interesse an der zu vergebenden Leistung haben, möchten wir Sie um Einreichung folgender Erklärungen und Nachweise bitten:

### **Zum Nachweis Ihrer Eignung:**

- Angebotsschreiben (Anlage C) unterschrieben.
- Unternehmensdarstellung max. 2 DIN A4 Normseiten
- Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung bzw. Erklärung, dass im Falle des Zuschlags diese mit einer Deckungssumme von mindestens 50.000 EUR für Personenschäden mindestens für den Vertragszeitraum abgeschlossen wird. Der Nachweis ist spätestens bei Auftragserteilung zu führen.

### **Zur Wertung Ihres Angebots:**

- Leistungsverzeichnis (Anlage B) **ausgefüllt und unterschrieben.**
- Gastronomiekonzept, bestehend aus
  - Kurzbeschreibung (des Konzepts) inkl. Darstellung der Logistik und des äußeren Eindrucks der Gastronomie (max. 3 DIN A4 Normseiten)
  - geplantes Speisen- und Getränkeangebot mit Angebotspreisen

Die weiteren Details zur Wertung entnehmen Sie bitte Anlage D, Bewertungsmatrix.

### **Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien ist zu 40% die Höhe der angebotenen Umsatzbeteiligung und zu 60% die Qualität des Gastronomiekonzeptes.

Der Vertrag wird auf der Grundlage der in diesem Anschreiben genannten Unterlagen in der aktuellen Fassung, der VOL/B sowie des eingereichten Angebots geschlossen.

Angebote sind auszuschließen, wenn:

- diese als „freibleibend“ deklariert sind
- die vorgegebene Bindefrist verändert ist
- die Zahlungsbedingungen (innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der prüfbaren Rechnung) verändert sind
- abweichende Geschäftsbedingungen Bestandteil des Angebotes sind

## **Zusendung der Angebote:**

Bitte schicken Sie ihr Angebot bis zum

**06.08.2021, 14 Uhr**

per E-Mail an [vergabe@futurium.de](mailto:vergabe@futurium.de)

Der Bieter ist im Hinblick auf die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verpflichtet sicherzustellen, dass eine Übermittlung personenbezogener Daten durch den Bieter an die AG rechtmäßig ist. Soweit notwendig, hat der Bieter die betroffenen Personen über die Übermittlung der Daten an die AG und deren Verarbeitung für Zwecke des Vergabeverfahrens zu informieren und die Zustimmung der betroffenen Personen einzuholen. Eine gesonderte Information an die betroffenen Personen durch die AG erfolgt nicht.

Fragen können Sie jederzeit an [vergabe@futurium.de](mailto:vergabe@futurium.de) richten.

Mit freundlichen Grüßen



.....  
Nicole Schneider  
Kaufmännische Geschäftsführerin



.....  
Dr. Stefan Brandt  
Direktor

## **Anlagen**

Leistungsbeschreibung, Anlage A  
Leistungsverzeichnis, Anlage B  
Angebotsschreiben, Anlage C  
Bewertungsmatrix, Anlage D  
Besondere Vertragsbedingungen, Anlage E  
Lageplan, Anlage F

## **Leistungsbeschreibung**

### **Bereitstellung eines gastronomischen Angebots im Außenbereich des Futuriums**

#### **Das Futurium**

Mit der Eröffnung des Futuriums ist ein Haus der Zukünfte im Herzen Berlins entstanden. Das Futurium lädt seine Besucher dazu ein, sich mit Zukunftsfragen zu beschäftigen. Ausstellungen und Veranstaltungsprogramm geben Einblicke in die Zukunft, die schon heute in Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Labors und nicht zuletzt in den Köpfen der Menschen entstehen. Zugleich soll das Haus als ein lebendiger Ort des Dialogs über die Gestaltung der Zukunft fungieren. Das Ausstellungs-, Experimentier- und Veranstaltungsforum stellt sich den gesellschaftlichen Herausforderungen möglicher Zukünfte.

Das Futurium wurde im September 2019 eröffnet und hat seitdem über 630.000 Besucher\*innen empfangen. Der Neubau liegt in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof mit Blick auf den Bundestag und das Kanzleramt.

Die Besucherzahl beträgt derzeit durchschnittlich 700-800 Besucher\*innen/Tag. Für die kommenden Monate wird mit einer Besucher\*innenzahl von ca. 15.0000-20.000 Personen pro Monat gerechnet, insbesondere nach Ende der Schulferien in Berlin.

Der Eintritt in das Futurium ist bis Ende 2022 kostenfrei.

#### **B Gegenstand und Umfang der Leistung**

Auftragsgegenstand ist die Bereitstellung eines gastronomischen Angebots im Außenbereich des Futuriums.

##### **1. Hintergrund**

Das Futurium möchte seinen Besuchern die Möglichkeit geben, ein gastronomisches Angebot wahrzunehmen. Hierfür wurden im Zuge der Erstellung des Gebäudes eine Küche sowie ein Gastraum vorgesehen. Die Verpachtung dieses Bereichs an einen Gastronomen erfolgte pünktlich zu Eröffnung. Coronabedingt musste der Betrieb im Sommer 2020 eingestellt werden. Eine Neuverpachtung ist derzeit in Planung, der Abschluss des entsprechenden Pachtvertrags erfolgt auf Grundlage der Durchführung eines entsprechenden Vergabeverfahrens, welches mehrere Monate in Anspruch nehmen wird.

Zur Überbrückung dieses Zeitraums sucht die AG einen mobilen Außengastronomen für die Bereitstellung eines gastronomischen Angebots (Interimsgastronomie). Dieses Angebot soll im Außenbereich (Vorplatz des Futuriums) erfolgen.

## 2. Rahmenbedingungen

### 2.1 Art der Gastronomie

Die Auftraggeberin ist offen für jede Art der Gastronomie, welche folgende Kriterien erfüllt:

- Innovativ
- Kreativ
- Modern
- Zukunftsorientiert
- Nachhaltig
- Mobil und autark (siehe auch 2.2.)

### 2.2 Örtlichkeit

Für das gastronomische Angebot steht ein ausgewiesener Bereich auf dem Vorplatz, Süd-Eingang, spreeseitig, zur Verfügung. Ein Wetterschutz (Überdachung) ist durch die bauliche Struktur des Gebäudes gegeben. Eine Nutzung der gastronomischen Infrastruktur des Gebäudes ist nicht vorgesehen. Die Interimsgastronomie muss entsprechend autark funktionieren. Der Lageplan mit eingezeichnetem Verfügungs- bzw. Aufstell- und Gastbereich liegt als Anlage F bei.

### 2.3 Öffnungszeiten

Die Interimsgastronomie soll mindestens zu den folgenden Tagen und Uhrzeiten bereitgestellt werden:

Mi-Mo: 10 – 18h, Do 10-20h

An ausgewählten Veranstaltungstagen nach Abstimmung mit der Auftraggeberin auch abweichend (bspw. Kneipenquiz 1x monatlich bis 22/23h).

Längere Öffnungszeiten sind in Absprache mit der Auftraggeberin möglich.

### 2.4 Seitens der Auftraggeberin gestellte Infrastruktur:

- Wasseranschluss – ab Abnahmeort (Trinkwasserqualität)
- Stromanschluss – ab Abnahmeort
- Standplatz auf Privatgelände
- Sanitäre Anlagen für die Crew, während der regulären Öffnungszeiten
- Sanitäre Anlagen für Gäste, während der regulären Öffnungszeiten
- 16 Tische
- 48 Stühle

Hinweis: die Auftraggeberin stellt kein Internet zur Verfügung, der Hotspot des Futuriums ist nur im Gebäude erreichbar.

## 2.5 Gastronomisches Angebot

Das gastronomische Angebot sollte die nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- Herzhaftes Angebot, Snacks (gerne auch vegetarisch/vegan)
- Gerne regional/bio
- Getränke (Kaffee, Softgetränke und Alkohol)
- ggf. auch Gebäck/Eis etc.
- preisliche Vielfalt ist erwünscht, also auch für den kleinen Geldbeutel
- Angebote für Kinder (auch Schulklassen) und Familien
- Nachhaltige Verpackungen, kein unnötiges Verpackungsmaterial/Deko (Keine Plastikspieße o.ä.)
- Auch to go (z.B. für umliegende Büros)

## 2.6 Zielgruppen

Folgende Zielgruppen können mit dem Angebot angesprochen werden:

- Besucher\*innen der Futurium-Ausstellung
- Besucher\*innen der Veranstaltungen des Futuriums
- Tourist\*innen
- Mitarbeiter\*innen umliegender Büros
- Mitarbeiter\*innen des Futuriums

## 2.7 Pflichten des Betreibers

- Der Betreiber hat die Gastronomie auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko zu betreiben.
- Er hat im eigenen Namen alle notwendigen Bewilligungen einzuholen und alle behördlichen und gesetzlichen Aufgaben und Vorschriften zu erfüllen.
- Er hat die anfallenden Nebenkosten (Strom, Wasser etc.) bei Bezug von der AG zu bezahlen, pauschaliert nach Art und Verbrauch der angebotenen Gastronomie
- Müllentsorgung, Abwasserentsorgung obliegen dem Betreiber auf eigene Kosten
- Die Sauberhaltung der zur Verfügung gestellten Fläche und der Gastronomie obliegt ebenfalls dem Betreiber.
- Der Betreiber muss über sämtliche notwendigen Versicherungen verfügen
- Hohe Sorgfalt der übernommenen Fläche (Schutz des Bodens – zB. Ölfangwannen bei älteren Modellen etc.)
- Verbindliche Sicherstellung der gastronomischen Versorgung an den Öffnungszeiten des Futuriums

## 3. Leistungszeitraum

Die Laufzeit des Vertrags beträgt drei Monate. Leistungsbeginn ist unmittelbar nach Beauftragung, voraussichtlich Mitte/Ende August 2021.

**Leistungsverzeichnis**

Interimsgastronomie Futurium

Bieter\*in:

\_\_\_\_\_

Name/Firma

**Ab Erreichen einer Umsatzhöhe von**

\_\_\_\_\_

Wert eintragen

**EUR (netto) pro Monat erfolgt eine**

**Umsatzbeteiligung in Höhe von**

\_\_\_\_\_

Wert eintragen

**%**

\_\_\_\_\_  
Datum/ Unterschrift Bieter\*in

## Angebotsschreiben

---

### Name und Anschrift des Bieters

<b>Angebotsabgabefrist:</b>	<b>06.08.2021, 14:00 Uhr</b>
<b>Zuschlagsfrist:</b>	<b>31.08.2021, 24:00 Uhr</b>

### Bereitstellung eines gastronomischen Angebots im Außenbereich des Futuriums für drei Monate

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich biete die ausgeschriebenen Leistungen zu dem von mir im Leistungsverzeichnis (Anlage B) eingetragenen Preis an.

Mein Angebot besteht neben diesem Anschreiben aus folgenden weiteren Erklärungen und Nachweisen:

#### Zum Nachweis meiner/unsere Eignung:

- Angebotsschreiben (Anlage C) unterschrieben.
- Unternehmensdarstellung max. 2 DIN A4 Normseiten
- Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung bzw. Erklärung, dass im Falle des Zuschlags diese mit einer Deckungssumme von mindestens 50.000 EUR für Personenschäden mindestens für den Vertragszeitraum abgeschlossen wird. Der Nachweis ist spätestens bei Auftragserteilung zu führen.

#### Zur Wertung meines /unseres Angebots:

- Leistungsverzeichnis (Anlage B) **ausgefüllt und unterschrieben.**
- Gastronomiekonzept, bestehend aus
  - Kurzbeschreibung (des Konzepts) inkl. Darstellung der Logistik und des äußeren Eindrucks der Gastronomie (max. 2 DIN A4 Normseiten)
  - geplantes Speisen- und Getränkeangebot mit Angebotspreisen

Die weiteren Details zur Wertung entnehmen Sie bitte Anlage D, Bewertungsmatrix.

An mein Angebot halte ich mich bis zum Ablauf der oben genannten Zuschlagsfrist gebunden.

Der Vertrag wird auf der Grundlage der in diesem Anschreiben genannten Unterlagen in der aktuellen Fassung, der VOL/B sowie des eingereichten Angebots geschlossen.

Ich/wir erkläre/n ferner, dass

- a) keine Person, deren Verhalten meinem Unternehmen nach § 125 Abs. 3 GWB zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:
- (1) § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
  - (2) § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
  - (3) § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
  - (4) § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
  - (5) § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
  - (6) § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
  - (7) § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
  - (8) den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
  - (9) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
  - (10) den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).
- b) mein Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist
- c) über das Vermögen meines Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- d) mein Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet,
- e) mein Unternehmen keine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
- f) kein Ausschlussgrund nach § 19 Mindestlohngesetz, § 21 Arbeitnehmerentendegesetz, § 98c Aufenthaltsgesetz oder § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz vorliegt.

Ich habe darüber Kenntnis, dass mein Angebot ausgeschlossen wird, wenn ich unzutreffende Angaben mache.

.....  
Datum, Unterschrift

**Bereitstellung einer Interimgastronomie für das Futurium**  
**Bewertungsmatrix**

	max. Punktzahl für die Rubrik	max. Punktzahl pro Aufgabe	Wichtungsfaktor
<b>1. Qualität</b>	<b>100</b>		<b>6</b>
<b>Gastronomiekonzept</b> Die höchste Punktzahl erhält derjenige Betreiber, dessen Konzept am besten zu den in Anlage A beschriebenen Anforderungen des Futuriums passt.	<b>100</b>		
<b>Gewichtungsanpassung:</b> Soweit die höchste von einem Bieter erreichte Gesamtpunktzahl im Hauptkriterium "Qualität" unter der erreichbaren Maximalpunktzahl von 100 Punkten liegt, wird diese auf 100 Punkte gesetzt. Mit entsprechendem Verhältnis werden dann die Punktzahlen der übrigen Angebote umgerechnet (inverser Dreisatz). Die danach errechneten Punktzahlen gehen für das Hauptkriterium "Qualität" in das Gesamtergebnis ein.			
<b>2. Umsatzbeteiligung</b>	<b>100</b>		<b>4</b>
<b>Höhe der Umsatzbeteiligung</b>		<b>50</b>	
Das höchste Angebot wird mit der maximalen Punktzahl bewertet. Die übrigen Angebote erhalten einen Punktabzug entsprechend dem prozentualen Abstand zum höchsten Prozentsatz.			
<b>Höhe des Umsatzwertes</b>		<b>50</b>	
Der niedrigste Schwellenwert für den Beginn der Umsatzbeteiligung wird mit der maximalen Punktzahl bewertet. Die übrigen Angebote erhalten einen Punktabzug entsprechend dem prozentualen Abstand zum höchsten Prozentsatz.			

## **Besondere Vertragsbedingungen**

### **§ 1 Gegenstand des Vertrages**

Gegenstand des Vertrages ist der Betrieb einer Interimgastronomie auf dem Vorplatz des Futuriums, entsprechend der in der Leistungsbeschreibung (Anlage A) im Einzelnen beschriebenen Leistungen (nachfolgend „Gastronomie“ genannt).

### **§ 2 Vertragsgrundlagen**

(1) Der Vertrag besteht aus folgenden Bestandteilen, die im Falle von Widersprüchen in der nachfolgenden Rangfolge gelten:

- (a) die Regelungen dieses Vertrages
- (b) die Ausschreibungsunterlagen in der aktuellen Fassung
- (c) Bieterinformationen, Bieterfragen und -antworten
- (d) das Angebot des AN einschließlich aller Anlagen
- (e) die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der jeweils geltenden Fassung, ergänzend hierzu das Werkvertragsrecht, soweit nichts anderes vereinbart ist.

(2) Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen.

### **§ 3 Leistungen des AN**

Der AN ist auf der ausgewiesenen Fläche zum fristgemäßen und mangelfreien Betrieb der Gastronomie gemäß der Leistungsbeschreibung (Anlage A) und der Zahlung der Umsatzbeteiligung in Höhe des in Anlage B angegebenen Wertes verpflichtet.

### **§ 4 Allgemeine Pflichten des AN**

- (1) Der AN erbringt die Leistungen selbst und auf eigenes Risiko. Andere Personen als die im Angebot benannten dürfen nicht ohne Zustimmung der AG mit dem Betrieb der Gastronomie – auch nicht in Teilen – durch den AN betraut werden. Ausgenommen hiervon ist Servicepersonal zur Durchführung des Betriebs.
- (2) Die von dem AN bereitzustellende Gastronomie muss in Art und Güte dem branchenüblichen Standard entsprechen.
- (3) Die vorbezeichnete Stelle wird dem Betreiber ausschließlich zur Nutzung für gastronomische Zwecke gem. der Leistungsbeschreibung (Anlage A) und dem „Konzept gastronomisches Angebot“ zur Verfügung gestellt. Jede Änderung der Nutzung bedarf der vorherigen schriftliche Zustimmung der AG.

- (4) Der Betreiber hat unverzüglich nach Vertragsschluss auf eigene Kosten und Verantwortung sämtliche Voraussetzungen für den Betrieb seines Gewerbes zu schaffen und für die Vertragslaufzeit durchgehend aufrechtzuerhalten.
- (5) Der Betreiber ist alleine dafür verantwortlich, dass sämtliche für die Nutzung durch den Betreiber erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse spätestens bei Beginn des Interimszeitraums vorliegen und die Nutzung in diesem Rahmen technisch und rechtlich möglich ist und im Einklang mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften steht.
- (6) Der Betreiber ist verpflichtet, die Gastronomie während der Vertragslaufzeit, gem. der in Anlage A bezeichneten Zeiten, ununterbrochen zu betreiben und der vereinbarten Nutzung entsprechend offen zu halten.
- (7) Der Betreiber ist zur ordnungsgemäßen Reinigung und Entsorgung von Abfällen verpflichtet. Entsprechende Hygienevorschriften sind vom Betreiber zu beachten. Die vorbezeichnete Stellfläche ist sauber zu halten.
- (8) Der Betreiber ist verpflichtet, die AG über eine Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse unverzüglich zu informieren, soweit Besorgnis besteht, dass der Betreiber seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht mehr pünktlich und/oder in vollem Umfang erfüllen kann. Insbesondere hat der Betreiber die AG unverzüglich zu informieren, soweit eine Situation eintritt, die nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung die Stellung eines Insolvenzantrages erfordert. Die vorstehenden Informationspflichten sind wesentliche Vertragspflichten.

### **§ 5 Pflichten der AG**

Zurverfügungstellung der vorbezeichneten Stelle für die Aufstellung des gastronomischen Betriebs des Betreibers.

### **§ 6 Nebenbestimmungen**

- (1) Soweit der AN tätig wird, arbeitet er weisungsfrei. Er erbringt seine Arbeit selbstbestimmt zur Erfüllung dieser Vereinbarung. Der AN kann seine Tätigkeit frei gestalten und entscheidet über die Art und Weise der Vertragserfüllung im Rahmen des durch den Vertrag festgelegten Konditionen allein. Unbedingt erforderliche zeitliche Vorgaben bei der Erbringung der Leistung beruhen nicht auf Weisungsrecht, sondern auf vertraglichen Abreden.
- (2) Bei Nichterfüllung der Vertragsleistungen durch den AN ist die AG zum Rücktritt vom Vertrag und zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen wegen Nichterfüllung berechtigt.
- (3) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass durch diesen Vertrag kein wirtschaftliches oder persönliches Abhängigkeitsverhältnis zur AG begründet wird.

**§ 7**  
**Leistungszeitraum**

- (1) Die vertraglichen Leistungen sind innerhalb der in der Leistungsbeschreibung (Anlage A) festgelegten Fristen zu erbringen. Änderungen und/oder Präzisierungen sind nur dann wirksam, wenn sie mit der AG abgestimmt und von ihr schriftlich bestätigt wurden.
- (2) Der vorgesehene Leistungszeitraum beträgt ab Zuschlag drei Monate. Danach endet das Vertragsverhältnis automatisch, ohne, dass es einer Kündigung bedarf.

**§ 8**  
**Umsatzbeteiligung**

- (1) Der AN stellt die Gastronomie auf eigene Kosten und eigenes Risiko bereit.
- (2) Der Betreiber zahlt während der Vertragslaufzeit eine monatliche Umsatzbeteiligung an die AG in der im Leistungsverzeichnis (Anlage B) angegebenen Höhe jeweils bis zum 20. des Folgemonats. Der Betreiber meldet die Umsatzhöhen monatlich. Die AG ist berechtigt, Umsätze durch Steuerberater und/oder Umsatzsteuervoranmeldungen des Betreibers nachweisen bzw. prüfen zu lassen.
- (3) Bei der Überweisung sind Projektbezeichnung und Datum anzugeben.

**§ 9**  
**Aufrechnung, Zurückbehaltung**

Der Betreiber kann gegenüber Forderungen der AG nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht oder ein Leistungsverweigerungsrecht geltend machen, wenn und soweit seine Forderung oder sein Recht rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

**§ 10**  
**Eigentum, Nutzungsrechte**

Während des Mietzeitraums werden ggf. im Rahmen von Veranstaltungen Bild-, Ton- und/oder Bildtonaufnahmen ("Aufnahmen") produziert, bearbeitet und medial verbreitet, bei denen auch die Gastronomie des Betreibers zu sehen ist. Der Betreiber willigt darin ein, dass diese Aufnahmen digital oder analog von der AG insbesondere für Dokumentationszwecke genutzt werden und der AG an diesen Aufnahmen das zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht zusteht.

**§ 11**  
**Kündigungsrecht der AG**

(1) Unbeschadet sonstiger Kündigungsrechte ist die AG berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund zu kündigen.

- a) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn AN ohne Zustimmung der AG gegen seine Verpflichtung zur höchstpersönlichen Leistungserbringung aus § 4 (1) verstößt.
- b) Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn die Gastronomie aufgrund behördlicher Anordnung (z.B. Versammlungsverbot wegen Ansteckungsgefahr) nicht betrieben werden kann.

(2) Kündigt die AG das Vertragsverhältnis gemäß § 10 (1), hat der AN keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Ersatz des entgangenen Gewinns.

**§ 12**  
**Datenschutz/Verschwiegenheit**

(1) Der AN ist zur Verschwiegenheit verpflichtet über den Auftrag betreffende Tatsachen, Einzelheiten und Erkenntnisse, die ihm bei der Durchführung des Auftrages mitgeteilt werden oder zur Kenntnis gelangen, auch über den Vertragszeitraum hinaus.

(2) Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten.

**§ 13**  
**Vertragsänderungen und -ergänzungen**

Vertragsänderungen und -ergänzungen sind nur wirksam, wenn sie unter der Projektbezeichnung gem. § 1 mit der AG schriftlich vereinbart worden sind.

**§ 14**  
**Besondere Vereinbarungen**

(1) Die AG haftet nicht für Schäden aller Art des AN oder Dritter, die aus der Durchführung dieses Vertrages entstehen. Wird die AG für solche Schäden haftbar gemacht, so stellt der AN die AG frei.

(2) Die Sätze 1 und 2 des Absatzes 1 gelten nicht, soweit die AG diese Schäden schuldhaft verursacht hat.

(3) Forderungen des AN gegen die AG können ohne vorherige Zustimmung der AG nicht abgetreten werden.

**§ 15**  
**Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Als Gerichtsstand und Erfüllungsort wird Berlin (Mitte) vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart.

**§ 16**  
**Allgemeine Bestimmungen**

Sollte eine Vertragsbestimmung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte eine Bestimmung eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten, so ist die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke gilt diejenige rechtlich zulässige Bestimmung als vereinbart, die so weit wie möglich dem entspricht, was die Parteien gewollt haben oder nach Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der betreffenden Bestimmung bzw. die Regelungslücke erkannt hätten.

\*\*\*



P

P

Margarete-Steffin-Straße

Alexanderufer

Kapelle-Ufer